

Nationales Nitratkontrollprogramm bei Spinat, Salat und Rucola

Endbericht der Schwerpunktaktion A-902-21



März 2022

**Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)**

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion A-902-21 "Nationales Nitratkontrollprogramm bei Spinat, Salat und Rucola" war es, die gesetzliche Vorgabe zur Überwachung des Nitratgehaltes von Gemüse (insbesondere grünes Blattgemüse) fortzuführen und die Daten an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zu übermitteln.

Im Zuge dieses Monitorings wurden 105 Proben mit Herkunft ausschließlich aus Österreich untersucht.

- zwei Proben Spinat/frisch wurden aufgrund der Überschreitung des gesetzlichen Höchstgehaltes für Nitrat beanstandet.

Hintergrundinformation

Auf Ersuchen der Kommission gab das Gremium für Kontaminanten in der Lebensmittelkette am 10. April 2008 ein wissenschaftliches Gutachten zu Nitrat in Gemüse ab. Das Gremium wog Gefahren und Nutzen der Exposition gegenüber Nitrat in Gemüse gegeneinander ab. Insgesamt ist es unwahrscheinlich, dass die geschätzte Exposition gegenüber Nitrat in Gemüse nennenswerte Gesundheitsgefahren mit sich bringt; daher überwiegen die anerkannten positiven Wirkungen des Verzehrs von Gemüse.

Festgelegte Höchstgehalte für Nitrat in Spinat und Salat sollten zur Schaffung von Rechtssicherheit für die Erzeuger:innen in allen Regionen der Europäischen Union, die die gute landwirtschaftliche Praxis zur größtmöglichen Reduzierung des Nitratgehalts von Spinat und Salat streng anwenden, beitragen.

Die EFSA hat von der Kommission das Mandat erhalten, alle Daten zum Vorkommen von Kontaminanten in Lebensmitteln, einschließlich Nitrat, in einer Datenbank zu erfassen, um damit das Gefahrenpotential für die europäische Bevölkerung (im Speziellen die sensibelste Verbraucher:innengruppe der Säuglinge und Kleinkinder) abschätzen zu können.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 105

Der Probenplan wurde mit einer Gesamtprobenzahl von 105 leicht übererfüllt, wobei es zu leichten Verschiebungen zwischen den Produktgruppen gekommen ist. Die Vorgaben zur jahreszeitlichen Verteilung (mindestens 20 % der Proben im Frühjahr sowie Spätherbst) sowie zum Mindestanteil von 10 % Proben aus biologischem Anbau wurden zur Gänze erfüllt.

Zur gutachterlichen Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 i.V.m. Verordnung (EU) Nr. 1258/2011 zur Festlegung der Höchstgehalte für Nitrate in Lebensmitteln

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 1,9 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	103	98,1	(93 %; 100 %)
beanstandet	2	1,9	(1 %; 7 %)
gesamt	105	100,0	---

Die Beanstandungsquote lag damit wieder im unteren Drittel der letzten 10 Jahre, einziger Ausreißer war das Jahr 2018 – bedingt wohl durch gröbere Änderungen im Probenplan sowie der Verlagerung des Probennahmezeitraumes gegen Spätherbst.

Frischer Spinat ist jedenfalls seit Jahren zum wiederholten Male im Zuge dieses Monitorings hinsichtlich erhöhter Nitratgehalte in Erscheinung getreten. Ebenso hat sich die Tendenz zu einer erhöhten Beanstandungsrate im Frühjahr und Spätherbst („gemäßigte bis kühle Temperaturen“) bestätigt, in 3/4 der Fälle erfolgte die Probennahme bis Ende April.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.